

Einzustellen auf der gemeindeeigenen Homepage und in der nächsten Ausgabe des Amts-/Mitteilungsblatt der Gemeinde:

An die regional tätigen Breitbandanbieter

**Breitbandausbau in den Städten und Gemeinden der VV Munderkingen, Balzheim, Dietenheim, Illerrieden, Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen, Staig, Berghülen, Blaubeuren, Merklingen, Beimerstetten, Dornstadt und Westerstetten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis beabsichtigen, die Breitbandversorgung des gesamten Gebiets zu verbessern. Die Marktanalyse hat ergeben, dass der Bedarf von 25 MBit/s asymmetrisch und symmetrisch nicht gänzlich gedeckt ist.

Sie werden daher aufgefordert, baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum 28. Januar 2015 rechtsverbindlich mitzuteilen, ob Sie innerhalb der nächsten drei Jahre einen Ortsteil oder eine Straße der o.g. Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis erschließen wollen.

Die Folge einer Mitteilung zu den Ausbauabsichten einer genügenden Breitbandversorgung ist nach der Verwaltungsvorschrift zur Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II vom 22. Mai 2012 in Verbindung mit den Leitlinien der Europäischen Kommission (2009/C 235/04) die Suspendierung des öffentlich geförderten Breitbandausbaus. Dabei werden folgende Qualitätsanforderungen an die Mitteilung der Ausbauabsichten gestellt:

Sollte Ihr Unternehmen die Absicht eines Netzausbaus innerhalb des 3 Jahreszeitraums mitteilen, können die Gemeinden einen Unternehmensplan nebst einem detaillierten Zeitplan für den Netzausbau sowie Belege für adäquate Finanzierung oder sonstige Nachweise fordern, die belegen, dass die geplanten Investitionen glaubhaft und plausibel sind. Das angekündigte Vorhaben muss dabei erheblich Fortschritte bei der Breitbandabdeckung innerhalb des 3 Jahres Zeitraums vorsehen und der Abschluss der geplanten Investition sollte anschließend in einer angemessenen Frist vorgesehen sein.

Kommt Ihr Unternehmen dieser Aufforderung nicht nach oder kann Ihr Vorhaben auf der Grundlage der angeforderten Nachweise nicht plausibel belegt werden, ist die Ankündigung nicht zu berücksichtigen.

Kündigt Ihr Unternehmen im Rahmen dieser Abfrage den Ausbau an und/oder bestätigt Ihr Unternehmen die Sicherstellung der Breitbandabdeckung entsprechend des genannten Bedarfs in den vorab in Bezug genommenen Bereichen, so ist dies für Sie bindend.

Die o.g. Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis sehen den Breitbandausbau als wichtiges Element ihrer Ortsentwicklung. Bitte senden Sie Ihre Ausbaupläne bis zum 04. Februar 2015 an den Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm.